

## **Bekanntmachung zur Durchführung der Wochenmärkte in der Stadt Dessau-Roßlau**

### **Aufforderung zur Abgabe einer Interessensbekundung zur Durchführung der Wochenmärkte**

Die Stadt Dessau-Roßlau übergibt ab **01.04.2011** folgende Standorte für 2 Jahre an einen Betreiber zur Durchführung der Wochenmärkte unter Einhaltung der Marktsatzung der Stadt Dessau-Roßlau:

<b>Standort</b>	<b>Größe in m<sup>2</sup></b>	<b>Markttage</b>
Zerbster Straße *)	2880	Die. und Do.
Elballee	1060	Mi.
Rudolf-Breitscheid-Straße	590	Die. und Do.

\*) diese Fläche steht während des jährlich stattfindenden Adventsmarktes nicht zur Verfügung

Die Gebühr für die Sondernutzungserlaubnis für alle 3 Marktstandorte beträgt gemäß Sondernutzungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau, Gebührentarif Nr. 16.1, pro Jahr 30.000 EUR. Diese Sondernutzungsgebühr enthält nicht den Zeitraum des jährlich 10 Tage vor dem 1. Advent bis zum 31. Dezember 2010 auf dem Marktplatz der Zerbster Straße stattfindenden Adventsmarktes.

Das Warenangebot auf den Wochenmärkten richtet sich nach § 67 (1) Gewerbeordnung (GewO) sowie nach der auf Grund von § 67 (2) GewO erlassenen Rechtsverordnung der Stadt Dessau-Roßlau vom 07.11.2007 über die zusätzlich zulässigen Waren des täglichen Bedarfs, die auf den Wochenmärkten feilgeboten werden dürfen.

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Marktgeschehens und eines guten Erscheinungsbildes des Marktes ist u. a. für folgende Aufgaben vor Ort ein/-e Marktmeister/-in einzusetzen:

Prüfung der Einhaltung der Marktfläche sowie technisch organisatorischer Ablauf der Marktveranstaltungen, Überwachung der Ordnung und Sauberkeit an den Marktständen und auf der Marktfläche, ausschließliche Zulassung sortimentsgerechter Händler.

Die Pflichten des Unterhaltes der Marktflächen einschließlich Reinigung und Durchführung des Winterdienstes für die Wochenmarkttage, die Versicherung und Haftung für den Wochenmarktbetrieb und alle damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben liegen beim Wochenmarktveranstalter. Um einen ansprechenden Gesamteindruck zu schaffen, sind den einzelnen Händlern vom Veranstalter einheitliche Marktstände anzubieten. Sie sind ansprechend zu gestalten, eine Ausstattung mit deutlich lesbaren, sauberen Händler- und Preisschildern ist erforderlich. Die Gestaltungsfibel für die Zerbster Straße ist zu beachten.

Benötigt die Stadt oder Dritte die Wochenmarktflächen zur Durchführung anderer Veranstaltungen, für Baumaßnahmen oder aus anderen unabwiesbaren Gründen,

werden nach Möglichkeit Ersatzflächen zur Verfügung gestellt. Ist dies nicht möglich, entfallen die Markttage für diesen Zeitraum. Ein Anspruch des Wochenmarktveranstalters auf die Bereitstellung von Ersatzflächen besteht nicht. Das gilt auch für den Zeitraum der Veranstaltung des Adventsmarktes von Mitte November bis Weihnachten.

Die Stadt Dessau-Roßlau entscheidet Kriterien der Qualität und der Attraktivität des vorgelegten Marktkonzeptes. Zur Erhöhung der Attraktivität und Belebung der Innenstadt werden z. B. auch zusätzliche Themenveranstaltungen und eine aktive Mitarbeit im Citynet-Verband erwartet. Die Vergaberegulungen nach VOL/VOB finden auf dieses Verfahren keine Anwendung.

Die Medienversorgungsanlagen auf dem Marktplatz in der Zerbster Straße können auf eigene Kosten genutzt werden. Auf den anderen Plätzen werden durch die Stadt keine Anlagen angeboten.

Durchführungsrisiko: Das wirtschaftliche Risiko bei der Durchführung der Wochenmärkte trägt der Betreiber allein. Gegen Schadensersatzansprüche der Marktteilnehmer oder Dritter hat sich der Betreiber ausreichend zu versichern.

Folgende Unterlagen sind dem schriftlichen Angebot beizufügen:

- Marktkonzept mit konkreter inhaltlicher Darstellung über die künftige Gestaltung der einzelnen Wochenmarktplätze, speziell auf die Stadt Dessau-Roßlau bezogen, Sicherung eines niveaувollen Angebotes, insbesondere des Frischwarensortimentes, einheitliche Gestaltung der Marktstände;
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes;
- Kopie der Gewerbeanmeldung;
- Versicherungsnachweis;
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister;
- Führungszeugnis;
- Referenzen (erwartet werden insbesondere Erfahrungen bei der Durchführung von Wochenmärkten mit Sortimenten, die den Vorgaben der o. g. rechtlichen Voraussetzungen entsprechen).

Weitere Auskünfte gibt das

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Telefon: 0340 204 2035  
Fax: 0340 204 2936  
E-Mail: ordnungsamt@dessau-rosslau.de

Schriftliche Angebote sind bis spätestens ..... zu richten an:

Stadt Dessau-Roßlau  
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Postfach 1425  
06813 Dessau-Roßlau